

Qualifikationsprofil Cyber Security Specialist mit eidg. Fachausweis

Auftraggeber ICT-Berufsbildung Schweiz

Projektleitung eduxept AG

Autoren Stephan Leiser, Jörg Aebischer

Klassifizierung keine

Status Freigegeben

Änderungen			
Datum	Version	Änderung Wer	
25.09.2018	0.1	Initialversion auf der Basis der Workshops	S. Leiser
27.09.2018	0.2	Lektorat und inhaltliche Rückmeldungen	J. Aebischer
12.10.2018	0.3	Anpassungen auf der Basis der Rückmeldungen aus S. Leiser	
		dem Steuerungsausschuss und der Arbeitsgruppe	
15.10.2018	0.9	Einreichung SBFI	ICT-BBCH, J. Aebischer
23.10.2018	1.0	Freigabe durch SBFI	SBFI, S. Ryan
30.10.2018	1.0	Publikation Projekt-Webpage	ICT-BBCH
27.02.2019	1.1	Nummerierung der Leistungskriterien zur S. Leiser	
		Referenzierung in der Wegleitung zur PO.	



Inhalt

1	Einle	itung	3
2		fsbild	
_			
	2.1	Arbeitsgebiet	4
	2.2	Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen	4
	2.3	Berufsausübung	4
	2.4	Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur	4
3	Hand	dlungskompetenzen und Leistungskriterien	5
	3.1	Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen	5
	3.2	HKB A: Systeme präventiv schützen	6
	3.3	HKB B: Sicherheitsvorfälle erkennen	8
	3.4	HKB C: Sicherheitsvorfälle bewältigen	. 10
	3.5	HKB D: Sicherheitslösungen planen und umsetzen	. 12



1 Einleitung

Das vorliegende Qualifikationsprofil für den Cyber Security Specialist mit eidg. Fachausweis wurde im Auftrag von ICT Berufsbildung Schweiz durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung und unter methodischer Begleitung durch die eduxept AG erarbeitet.

Das Dokument beschreibt das Berufsbild, die beruflichen Handlungskompetenzen und das Anforderungsprofil mittels Leistungskriterien. Diese Grundlagen bilden die Basis für die Erarbeitung der Prüfungsordnung, der Wegleitung zur Prüfungsordnung und der Modulbeschreibungen für den Modulbaukasten (MBK).

Das Dokument wurde per Zirkulationsbeschluss am 08.10.2018 durch den Projektsteuerungssauschuss genehmigt und am 23.10.2018 durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) freigegeben.



2 Berufsbild

2.1 Arbeitsgebiet

Cyber Security Specialists sind spezialisierte Fachkräfte im Bereich der Cyber-Sicherheit. Sie arbeiten typischerweise in mittleren oder grossen privaten Unternehmen und in öffentlichen Institutionen. Ihre Hauptaufgaben sind der präventive Schutz der Informations- und Kommunikationssysteme einer Organisation gegen Angriffe aus dem Cyber-Raum und die reaktive Bewältigung von Sicherheitsvorfällen.

Cyber Security Specialists können kleinere Teams mit Fachkräften im operativen Betrieb oder in projektbezogenen Vorhaben führen. Innerhalb von Projekten übernehmen sie die Verantwortung für einzelne Arbeitspakete oder Teilprojekte.

2.2 Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Cyber Security Specialists

- analysieren die aktuelle Bedrohungslage im Cyber-Raum laufend und antizipieren relevante Bedrohung für ihre Organisation;
- untersuchen die Sicherheit von Systemen, decken Schwachstellen auf und schliessen diese durch präventive Schutzmassnahmen;
- überwachen Systeme im Betrieb und erkennen dabei relevante Sicherheitsvorfälle und Nichtkonformitäten mit den Sicherheitsrichtlinien einer Organisation;
- analysieren die Ursachen und Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen und reagieren mit reaktiven Schutzmassnahmen;
- planen projektbezogene Vorhaben im Bereich der Cyber-Sicherheit und setzen diese um;
- beraten und trainieren relevante Anspruchsgruppen in fachlicher Hinsicht.

2.3 Berufsausübung

Die Cyber-Sicherheit ist ein spezifisches Aufgabengebiet im Rahmen des ICT-Managements. Die Einbettung der Cyber-Sicherheit in die Aufbau- und Ablauforganisation kann sich je nach Grösse und Ausrichtung einer Organisation unterscheiden. Typischerweise arbeiten Cyber Security Specialists zusammen mit anderen Spezialistinnen und Spezialisten im ICT-Sicherheitsbereich einer Organisation (Security Operations Center, SOC). Die Vorgaben aus der Sicherheitsstrategie des Managements und die daraus abgeleiteten Sicherheitsrichtlinien einer Organisation (Information Security Policy) bilden den Rahmen für die Arbeit der Cyber Security Specialists.

Die Berufsausübung als Cyber Security Specialist erfordert zusätzlich zu fundierten Fachkenntnissen eine rasche Auffassungsgabe, ein hohes Mass an Analytik, System- und Prozessdenken, Diskretion, Integrität, Verantwortungsbewusstsein, Durchhaltewille, Frustrationstoleranz und ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeiten.

2.4 Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) nimmt in allen Lebensbereichen zu. Durch die zunehmende Bedeutung von Informationen und Technologie erhöht sich auch das Risiko von Missbräuchen mit einem erheblichen Schadpotenzial für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Cyber Security Specialists tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, Systeme, Applikationen und Daten vor Missbräuchen zu schützen und damit den Schaden an Vermögen, Objekten, Wissen und Menschen zu minimieren. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag an das Image der Schweiz als sicherer Wirtschaftsstandort und verlässliche Partnerin in Politik und Handel.



3 Handlungskompetenzen und Leistungskriterien

3.1 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereich HKB Handlungskompetenzen →

A	Systeme präventiv schützen	A1: Entwicklung von Bedrohungen laufend beobachten	A2: Bedrohungen analysieren und Informationen aufbereiten	A3: Schwachstellen erkennen	A4: Schwachstellen schliessen	A5: Verfahren zur Täuschung einsetzen	A6: Stakeholder fachlich beraten	A7: Stakeholder trainieren
В	Sicherheitsvorfälle erkennen	B1: Systeme im Betrieb überwachen	B2: Daten analysieren und interpretieren	B3: Sicherheits- vorfälle triagieren	B4: Sicherheitsvor- fälle dokumentieren	B5: Behandlung eines Sicherheits-vorfalls überwachen		
С	Sicherheitsvorfälle bewältigen	C1: Sofortmass- nahmen umsetzen	C2: Beweismittel sichern	C3: Ursachen und Auswirkungen analysieren	C4: Schutzmass- nahmen definieren und umsetzen	C5: Wiederherstellung von Systemen unterstützen		
1)	Sicherheitslösungen planen und umsetzen	D1: Systeme abgrenzen und Anforderungen spezifizieren	D2: Machbarkeit und Wirksamkeit prüfen	D3: Aufwand erheben und budgetieren	D4: Evaluation durchführen	D5: Teilprojekt abwickeln	D6: Team führen	



3.2 HKB A: Systeme präventiv schützen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs (HKB)

Der HKB A umfasst die beruflichen Handlungskompetenzen, die Cyber Security Specialists (CSS) in den Bereichen **Antizipation** und **Prävention** ausüben. Die Tätigkeiten in diesen Bereichen bezwecken die frühzeitige Identifikation möglicher Bedrohungen und die Verringerung der Angriffsfläche durch vorbeugende Schutzmassnahmen.

CSS beobachten und analysieren auf der Basis verschiedener Informationsquellen und durch Erfahrungsaustausch die aktuelle Entwicklung von Bedrohungen laufend und bereiten relevante Erkenntnisse und Informationen auf der taktischen, operativen und technischen Ebene für die Entscheidungsträger auf.

Mit ausgewählten Verfahren und Werkzeugen decken CSS Schwachstellen in Netzwerken, Applikationen, Speicherlösungen und beim Einsatz von End- und Peripheriegeräten auf. Bei der Beurteilung, ob eine Schwachstelle geschlossen werden soll, berücksichtigen CSS das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen und orientieren sich an den Richtlinien und Prozessen der Organisation. Bei Bedarf setzen CSS technische Verfahren und Werkzeuge zur Täuschung von Angreifern ein.

CSS beraten und trainieren unterschiedliche Anspruchsgruppen in fachlichen Aspekten und unterstützen damit die Sensibilisierung als wesentliches Element einer wirkungsvollen Prävention.

Kontext

Der Umfang und die Art der Prävention werden massgebend durch den Risikoappetit und die Risikobeurteilung des Managements bestimmt. Vorbeugende Massnahmen sind wirkungsvoll und ökonomisch, wenn diese in Einklang mit der Risikobehandlung aus der übergeordneten Sicherheitsstrategie stehen.

Beim Einsatz von Verfahren und Werkzeugen zur Erkennung von Schwachstellen müssen gesetzliche Vorgaben aus dem Strafrecht (z.B. unbefugte Datenbeschaffung, unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssysteme) und zum Datenschutz berücksichtigt werden.

Bedrohungen und Angriffsszenarien entwickeln und verändern sich im Cyber-Raum äusserst dynamisch. In Ergänzung zu wichtigen persönlichen Kompetenzen erfordert eine effektive Informations- und Wissensbeschaffung auch ein tragfähiges Beziehungs- und Kommunikationsnetzwerk mit relevanten Anspruchsgruppen.

Bezug zu HKB D: In den Bereichen Antizipation und Prävention können in der Praxis auch Bedürfnisse nach umfassenderen oder komplexerer Sicherheitslösungen entstehen, die typischerweise projektbezogen und ausserhalb des operativen Normalbetriebs abgewickelt werden. Die beruflichen Handlungskompetenzen von CSS in projektbezogenen Vorhaben werden im HKB D beschrieben.

Berufliche Handlungskompetenz	Inhaltliche Präzisierung & Fachterminologie	Leistungskriterien (LK)	
A1: Entwicklung von Bedrohungen laufend beobachten	- Informationsquellen wie Gefährdungskataloge MELANI, BSI, Sicherheitsreports von Herstellern, Foren, Fachgremien etc.	CSS sind fähig: LK-A-1: verschiedene Informationsquellen zu Bedrohungen	
A2: Bedrohungen analysieren und Informationen aufbereiten	Konzept und Ebenen der Cyber Threat Intelligence CTI (strategisch, taktisch, operativ und technisch)	zu unterscheiden LK-A-2: die Glaubwürdigkeit von Quellen und Informationen	
A3: Schwachstellen erkennen	 Audits und Audittypen (System-, Prozess-, Performance- und Complianceaudit) Verfahren und Werkzeuge für Penetrationstests, Vulnerability- Scans und Compliance-Scans 	zu bewerten LK-A-3: das Wissen über Bedrohungen proaktiv, selbstgesteuert und kontinuierlich zu erweitern	



	- Indicators of Compromise (IoC) und Indicators of Attack (IoA)	LK-A-4: das Konzept der Cyber Threat Intelligence zu
	- Proaktives "Threat Hunting"	erläutern
	- Gesetzliche Rahmenbedingungen beim Hacking	LK-A-5: die Relevanz von Bedrohungen für die eigene
A4: Schwachstellen schliessen	- Vorgaben aus der Informationssicherheitsstrategie	Organisation zu identifizieren
	(Information Security Policy, ISP)	LK-A-6: Audits vorzubereiten, durchzuführen und
	- Systemspezifische technische und organisatorische	auszuwerten
	Schutzmassnahmen (TOMs), Sicherheitslösungen und Best	LK-A-7: geeignete Verfahren und Werkzeuge zur Erkennung
	Practices	von Schwachstellen kontext- und systemspezifisch
	- Methoden zum Härten von Systemen	auszuwählen und einzusetzen
A5: Verfahren zur Täuschung	- Verfahren und Werkzeuge zur Irreführung von Angreifern (z.B.	LK-A-8: geeignete technische oder organisatorische
einsetzen	Honeypots, Traps, Decoys oder Werkzeuge zur Verschleierung)	Schutzmassnahmen zu definieren und umzusetzen
A6: Stakeholder fachlich beraten	- Grundsätze der systemisch-lösungsorientierten Beratung	LK-A-9: geeignete Verfahren und Werkzeuge zur Täuschung
	- Kommunikationsmodelle und Kommunikationsregeln	auszuwählen und einzusetzen
A7: Stakeholder trainieren	- Methodisch-didaktische Grundlagen	LK-A-10: die gesetzliche, rechtliche und regulatorische
	- Planung und Durchführung von Schulungen	Konformität aller Massnahmen in den Bereichen
Persönliche und soziale Kompeten	zen	Antizipation und Prävention zu beurteilen
- Neugierde und Lernbereitschaft		LK-A-11: Stakeholder in fachlicher Hinsicht bedürfnis- und
 Fähigkeit zum Perspektivenwech 	sel (Denken wie ein Angreifer)	lösungsorientiert zu beraten
	Umgang mit sensiblen Verfahren zur Erkennung von Schwachstellen	LK-A-12: Fachinhalte methodisch-didaktisch für Schulungen
oder zur Täuschung	onigang thic sensition vertained zur Erkennung von schwachstellen	aufzubereiten
	Nintagrität im Umgang mit sansiblan Daton und Informationen	LK-A-13: Schulungen zu planen, durchzuführen und
=	d Integrität im Umgang mit sensiblen Daten und Informationen	auszuwerten
- Kommunikationsfähigkeit beim I	peraten unu Ausphuen	



3.3 HKB B: Sicherheitsvorfälle erkennen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs (HKB)

Der HKB B umfasst die beruflichen Handlungskompetenzen, die Cyber Security Specialists (CSS) im Bereich **Erkennung** (Detection) ausüben. Die Tätigkeiten in diesem Bereich bezwecken die Erkennung von Sicherheitsvorfällen (Security Incidents) im operativen Betrieb.

CSS zeichnen relevante Daten in Netzwerken, Applikationen, Speicherlösungen und beim Einsatz von End- und Peripheriegeräten mit ausgewählten Werkzeugen auf. Die aufgezeichneten Daten werden manuell oder automatisiert und in Echtzeit oder zeitlich versetzt hinsichtlich Anomalien und Nichtkonformitäten ausgewertet und analysiert. Mittels systematischer Triage priorisieren CSS die identifizierten Sicherheitsvorfälle und dokumentieren die relevanten Informationen für die Behandlung eines Vorfalls durch die zuständige Stelle.

Kontext

Die Erkennung von Sicherheitsvorfällen erfolgt innerhalb einer Organisation in der Regel nach definierten Prozessen und mit bestimmten Verfahren. CSS müssen diese Vorgaben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigen und befolgen. Beim Einsatz von Verfahren und Werkzeugen zur Überwachung von Systemen müssen gesetzliche Vorgaben zum Daten- und Persönlichkeitsschutz berücksichtigt werden.

Bezug zum HKB C: Die Behandlung von identifizierten Sicherheitsvorfällen wird im HKB C beschrieben.

Bezug zu HKB D: Durch die Erkennung von Sicherheitsvorfällen können in der Praxis auch Bedürfnisse nach umfassenderen oder komplexerer Sicherheitslösungen entstehen, die typischerweise projektbezogen und ausserhalb des operativen Normalbetriebs abgewickelt werden. Die beruflichen Handlungskompetenzen von CSS in projektbezogenen Vorhaben werden im HKB D beschrieben.

Berufliche Handlungskompetenz	Inhaltliche Präzisierung & Fachterminologie	Leistungskriterien (LK)
B1: Systeme im Betrieb über- wachen	 Verfahren und Werkzeuge zur Überwachung (Monitoring) von Netzwerken, Applikationen, Serverdiensten, Speicherlösungen, End- und Peripheriegeräte Technische Lösungen (Appliance) zur Erkennung von Angriffen wie Firewalls, Intrusion Detection Systeme (IDS), Intrusion Prevention Systeme (IPS) oder Webapplication-Firewalls (WAF) Security Information and Event Management (SIEM) 	CSS sind fähig: LK-B-1: die für die eigene Tätigkeit relevanten Strukturen, Prozesse und Abhängigkeiten in einer Organisation zu erklären LK-B-2: die spezifische Aufbau- und Ablauforganisation des Incident Managements zu erklären
B2: Daten analysieren und interpretieren	 Automatisierte und manuelle Auswertung von Protokollierungen (Logfiles) Erkennung von False Positives Skriptsprachen zur Datenauswertung Methoden zur Datenanalyse Darstellungstechniken zur Verdichtung von Informationen 	LK-B-3: geeignete Verfahren und Werkzeuge für die Überwachung von Systemen auszuwählen und einzusetzen LK-B-4: technische Lösungen zur Erkennung von Angriffen zu erläutern und deren Funktion zu gewährleisten



B3: Sicherheitsvorfälle triagieren	 Vorgaben aus internen Richtlinien und Prozessen Klassierung und Priorisierung von Incidents Zuteilung (Dispatching) von Incidents 	1	Protokollierungen von unterschiedlichen Systemen und in unterschiedlichen Formaten auswerten und interpretieren
B4: Sicherheitsvorfälle dokumentieren	 Issue-Tracking-Systeme (ITS) für die Verwaltung von Incidents über deren gesamten Lebenszyklus Informationselemente eines Incidents resp. Tickets 		Funktionen mittels Skriptsprachen für die Auswertung von Daten zu programmieren Datenbestände inhaltlich zu analysieren und/oder zu
B5: Behandlung eines Sicherheitsvorfalls überwachen	 Operational resp. Service Levels Agreements (OLA, SLA) für die Behandlung von Incidents Eskalationsstufen gemäss OLA resp. SLA 	,	vergleichen und die gewonnenen Informationen zu verdichten und darzustellen identifizierte Sicherheitsvorfälle zu klassieren, zu
Persönliche und soziale Kompeten	zen		priorisieren und der zuständigen Stelle zuzuteilen
 System- und Prozessdenken Disziplin, Hartnäckigkeit und Verantwortungsbewusstsein bei der Erkennung von Incidents Analytisches und vernetztes Denken bei der Datenanalyse und Triage Genauigkeit und schriftliche Ausdrucksfähigkeit bei der Dokumentation von Incidents Kommunikationsfähigkeit und emotionale Kompetenz im Team und mit Stakeholdern 		LK-B-10:	Issue-Tracking-Systeme zu bedienen und Sicherheitsvorfälle über deren ganzen Lebenszyklus zu dokumentieren Die Einhaltung der Vorgaben aus den OLA oder SLA zu beurteilen und bei Bedarf zu eskalieren die gesetzliche, rechtliche und regulatorische Konformität aller Massnahmen im Bereich der Erkennung (Detection) zu beurteilen



3.4 HKB C: Sicherheitsvorfälle bewältigen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs (HKB)

Der HKB C umfasst die beruflichen Handlungskompetenzen, die Cyber Security Specialists (CSS) im Bereich Reaktion (Response) ausüben. Die Tätigkeiten in diesem Bereich umfassen die Handhabung von Sicherheitsvorfällen im Normalbetrieb und die fachliche Unterstützung bei der Bewältigung von Notfällen oder Krisen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) einer Organisation.

Bei gravierenden Sicherheitsvorfällen implementieren CSS technische Sofortmassnahmen, um die unmittelbaren Auswirkungen und damit den Schaden eines Vorfalls zu minimieren. Die Sicherung von relevantem Beweismaterial bildet die Grundlage für die Analyse eines Sicherheitsvorfalls und gegebenenfalls für digital-forensische oder strafrechtliche Untersuchungen.

CSS untersuchen die Ursachen und die Auswirkungen eines Sicherheitsvorfalls. Auf der Grundlage dieser Untersuchung und im Einklang mit dem Vorfallreaktionsplan (Incident Response Plan) der Organisation implementieren CSS reaktive Schutzmassnahmen oder empfehlen den vorgesetzten Entscheidungsträgern Korrektur- oder Verbesserungsmassnahmen. Nach dem Ausfall eines Systems unterstützen CSS die zuständigen Stellen bei der sicheren Wiederherstellung des Betriebs.

Kontext

Die Bewältigung von Sicherheitsvorfällen erfolgt innerhalb einer Organisation in der Regel nach definierten Prozessen und mit bestimmten Verfahren. CSS müssen diese Vorgaben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigen und befolgen. Bei der Umsetzung von Sofort- oder Schutzmassnahmen sind zudem die Abhängigkeiten mit anderen Organisationseinheiten und Prozessen zu berücksichtigen (z.B. ICT-Serviceüberführung und Servicebetrieb, Compliance, Notfall- und Krisenorganisation), weshalb fundierte Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation einer Organisation eine wichtige Voraussetzung sind.

Im Kontext der Beweissicherung sind gesetzliche Vorgaben bezüglich Methoden und Grundsätze zur Sicherstellung der gerichtlichen Verwendbarkeit der Beweismittel zu berücksichtigen.

Bezug zu HKB D: Aus der Analyse der Ursachen eines Sicherheitsvorfalls können in der Praxis auch Bedürfnisse nach umfassenderen oder komplexerer Sicherheitslösungen entstehen, die typischerweise projektbezogen und ausserhalb des operativen Normalbetriebs abgewickelt werden. Die beruflichen Handlungskompetenzen von CSS in projektbezogenen Vorhaben werden im HKB D beschrieben.

Berufliche Handlungskompetenz	Inhaltliche Präzisierung & Fachterminologie	Leistungskriterien (LK)
C1: Sofortmassnahmen umsetzen	Vorgaben des Vorfallreaktionsplans (Incident Response Plan) Technische Sofortmassnahmen wie Isolation, Deaktivierung oder Abschaltung von Systemen ader Dienstan.	CSS sind fähig: LK-C-1: die für die eigene Tätigkeit relevanten Strukturen,
C2: Beweismittel sichern	 oder Abschaltung von Systemen oder Diensten Forensische Grundsätze und Prinzipien Gesetzes- und Rechtskonformität Methoden der Beweissicherung (Post Mortem, Live-Response) 	Prozesse und Abhängigkeiten in einer Organisation zu erklären LK-C-2: die spezifische Aufbau- und Ablauforganisation des Incident Managements zu erklären
C3: Ursachen und Auswirkungen analysieren	Analyse von Angriffen Statische und dynamische Malware Analyse	LK-C-3: die Vorgaben des Vorfallreaktionsplans einer Organisation zu interpretieren und anzuwenden



C4: Schutzmassnahmen definieren und umsetzen	 System-, Netzwerk und Memory-Forensik Methoden und Techniken zur strukturierten Ursachenanalyse Technische und organisatorische Schutzmassnahmen (TOMs) Schnittstellen zu anderen Anspruchsgruppen und Prozessen 	LK-C-4:	technische Sofortmassnahmen situations- und kontextspezifisch auszuwählen, zu implementieren und in Bezug auf die Wirksamkeit zu überprüfen Beweismittel unter Berücksichtigung der Grundsätze
C5: Wiederherstellung von Systemen unterstützen	Business Continuity Management (BCM)Massnahmen zur Notfallwiederherstellung (Desaster Recovery)	LK-C-6:	für die gerichtliche Verwertbarkeit zu sichern die Ursachen und Auswirkungen von Angriffen mit geeigneten Methoden und Verfahren zu analysieren
Persönliche und soziale KompetenzoSystem- und Prozessdenken	en	LK-C-7:	Methoden und Verfahren zur Analyse von Malware zu erläutern
 Analytisches und vernetztes Denk Höchste Genauigkeit und Sorgfalt Vertraulichkeit und Integrität beir Kreativität und Innovationsfähigkeit 	en bei der Untersuchung von Ursachen und Auswirkungen beim Sicherstellen von Beweismitteln und in der Analyse in Umgang mit Beweismitteln eit bei der Entwicklung von Lösungen otionale Kompetenz im Team und mit Stakeholdern	LK-C-11:	Werkzeuge für digital-forensische Analysen von Systemen, Netzwerken und Memory einzusetzen geeignete reaktive Schutzmassnahmen zu definieren: Empfehlungen für Entscheidungsträger adressatengerecht zu formulieren und zu präsentieren: reaktive Schutzmassnahmen unter Einbezug der zuständigen Stakeholder zu implementieren und in Bezug auf die Wirksamkeit zu überprüfen: die Notfall- und Krisenorganisation einer Organisation hinsichtlich Cyber-Sicherheit bedürfnisund lösungsorientiert zu beraten: die gesetzliche, rechtliche und regulatorische Konformität aller Massnahmen im Bereich der Reaktion (Response) zu beurteilen



3.5 HKB D: Sicherheitslösungen planen und umsetzen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs (HKB)

Der HKB D umfasst die beruflichen Handlungskompetenzen, die Cyber Security Specialists (CSS) in den Bereichen **Business Engineering**, **Projektmanagement** und **Führung** ausüben. Diese Kompetenzen sind dann relevant, wenn neue oder veränderte Bedürfnisse nach Sicherheitslösungen durch Vorhaben mit Projektcharakter abgewickelt werden.

CSS spezifizieren unter Einbezug der relevanten Stakeholder messbare funktionale und nichtfunktionale Anforderungen an Sicherheitslösungen und analysieren deren Einbettung und Schnittstellen im übergeordneten System. Bei Bedarf prüfen sie die Machbarkeit und Wirksamkeit einer Sicherheitslösung in einem spezifischen Kontext.

CSS ermitteln und budgetieren die notwendigen Personal- und Betriebsmittel einer Sicherheitslösung für die Entscheidungsträger. Abgestimmt auf die Anforderungen führen sie Evaluationen von Angeboten und Varianten durch und unterstützen die zuständigen Stellen bei der Beschaffung von Sicherheitslösungen.

Innerhalb von Projekten übernehmen CSS die Verantwortung für einzelne Arbeitspakete oder Teilprojekte. Sie planen das Vorhaben, stellen während der Umsetzung die Kommunikation mit allen Stakeholdern sicher, überwachen die Zielerreichung und ergreifen bei Bedarf Steuerungs- oder Korrekturmassnahmen. CSS können als Teamleaderinnen respektive Teamleader einer Organisationseinheit oder als Leiterinnen respektive Leiter von projektbezogenen Vorhaben kleinere Expertengruppen führen.

Kontext

Projektbezogene Vorhaben im Bereich der Cyber-Sicherheit finden in einem Arbeitskontext statt, der durch komplexe Problemstellungen, interdisziplinäre Anforderungen und häufige Veränderung geprägt ist. In Ergänzung zu umfassenden Fachkenntnissen verschiedener Arbeitsbereiche und Methoden zur Bewältigung von Komplexität, erfordern diese Tätigkeiten insbesondere auch erweiterte Sozial- und Selbstkompetenzen.

Berufliche Handlungskompetenz	Inhaltliche Präzisierung & Fachterminologie	Leistungskriterien (LK)
D1: Systeme abgrenzen und	- Modellierung von Systemen, Teilsystemen und Systemgrenzen	CSS sind fähig:
Anforderungen spezifizieren	Beschreibung von SchnittstellenSpezifikation von messbaren Anforderungen	LK-D-1: Systeme und Prozesse zu analysieren und zu beurteilen
D2: Machbarkeit und Wirksamkeit prüfen	- Methoden zur Überprüfung der Machbarkeit (z.B. Proof of Concept, Feasability Study, Prototyping, Pilotprojekte)	LK-D-2: Schnittstellen zu definieren und zu beschreiben LK-D-3: Anforderungen für Systeme in komplexen
D3: Aufwand erheben und	- Methoden zur Aufwandschätzung	Umgebungen zu spezifizieren
budgetieren	Kostenplan und KostenkalkulationFinanzcontrolling und Reporting	LK-D-4: die Machbarkeit von Sicherheitslösungen zu prüfen und zu bewerten
D4: Evaluation durchführen	- Entwicklung von Bewertungskriterien	LK-D-5: den Aufwand für Sicherheitslösungen zu kalkulieren
	- Pflichten- und Lastenheft	LK-D-6: Bewertungskriterien für Sicherheitslösungen zu
	- Vergleich von Varianten	entwickeln
	- Unterstützung im Verhandlungs- und Beschaffungsprozess	LK-D-7: Varianten zu vergleichen und zu bewerten



D5: Teilprojekt abwickeln	 Projektplanung resp. Teilprojektplanung Risikomanagement und Kommunikation Qualitätssicherung Projektcontrolling und Reporting 	LK-D-8: relevante Stellen bezüglich Sicherheitslösungen zu beraten und die Beschaffung zu unterstützen LK-D-9: Teilprojekte inhaltlich und bezüglich Ressourcen zu planen
D6: Team führen	 Kontext- und situationsgerechtes Führungsverhalten Kommunikationsmodelle und Kommunikationsregeln Teambildung und Motivation Konfliktmanagement 	LK-D-10: Teilprojekte zu überwachen und deren Fortschritt zu beurteilen LK-D-11: Kontext- und situationsgerechte Steuerungs- und Korrekturmassnahmen in Teilprojekten zu definieren
Persönliche und soziale Komp	petenzen	und umzusetzen
 Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung beim Erheben von Anforderungen Systemdenken und schriftliche Ausdrucksfähigkeit bei der Spezifikation von Anforderungen Kreativität und Innovationsfähigkeit bei der Entwicklung von Lösungen Analysefähigkeit für komplexe Zusammenhänge in interdisziplinären Vorhaben Verantwortungs-, Kosten- und Qualitätsbewusstsein in Projekten Entscheidungsstärke in Projekten Team-, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit beim Führen einer Gruppe Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen beim Führen einer Gruppe 		LK-D-12: ein Team in fachlicher und sozialer Hinsicht zu führen und zu entwickeln LK-D-13: Konflikte in Gruppen proaktiv zu bearbeiten und konstruktive Lösungen zu entwickeln